



Reglement über die Entschädigungen im Turnverein STV Arbon

Dieses Reglement definiert die Entschädigungen für

1. Leiter
2. Vorstand
3. Jahresbeiträge
4. Kurswesen
5. Spesen

1. Leiterentschädigung

Die Leiterentschädigung setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem variablen Beitrag zusammen.

1.1 Grundbeitrag

Grundbeiträge für gewählte Leiter Fr. 100.--

Dieser Betrag wird ausbezahlt, wenn ein:e Leiter:in mindestens 10 Lektionen pro Jahr leitet.

1.2 Variabler Beitrag

Der variable Beitrag wird anhand der persönlichen Leiterpunkte, der Anzahl geleiteter Lektionen pro Kalenderjahr und dem Ansatz der Leiterentschädigung, der durch die Hauptversammlung des STV Arbon festgelegt wird, berechnet.

1.3 Formel Leiterentschädigung

Leiterpunkte x Anzahl geleitete Lektionen x Satz Leiterentschädigung

1.4 Abstufungen für Leiterpunkte

Ohne Kurs / Ausbildung	3
Grundkurs J+S oder ESA	4
Weiterbildung 1	6
Weiterbildung 2	8

1.6 Bonussystem

5 Leiterjahre = + 1 Punkt
10 Leiterjahre = + 1 Punkte
20 Leiterjahre = + 1 Punkte
30 Leiterjahre = + 1 Punkte

Unterbrüche werden berücksichtigt und Riegenwechsel weitergezählt.

